



II-4728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, 1986 04 24

Z1. 10.101/12-I/4a/86

1914 IAB

Schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1951/J der Abgeordneten Landgraf und Kollegen betreffend Fremdenverkehrsförderung des inneren Salzkammergutes

1986 -04- 29

zu 1951 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

PARLAMENT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1951/J betreffend Fremdenverkehrsförderung des inneren Salzkammergutes, welche die Abgeordneten Landgraf und Kollegen am 6. März 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Wie mir vom Herrn Bundesminister für Landesverteidigung mitgeteilt wurde, ist der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich mit Schreiben vom 29.11.1985 in gegenständlicher Angelegenheit an ihn herangetreten. Ein diesbezügliches Antwortschreiben des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung ist in der Zwischenzeit ergangen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Ordnung halber möchte ich feststellen, daß die Zuständigkeit für die Mittelbeschaffung zur Erhaltung bzw. Überholung dieser Seilbahn in die Zuständigkeit des Bundesministers für Bauten und Technik fällt.

Ich bin grundsätzlich bereit, mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik bezüglich der Seilbahn zum Oberfeld

- 2 -

Gespräche zu führen, muß aber darauf hinweisen, daß verschiedene Versuche zur touristischen Nutzung dieser Seilbahn auch deshalb fehlgeschlagen sind, da diese von der benachbarten Dachstein-Seilbahngesellschaft immer wieder beansprucht wurden. Nach meinen Informationen sind zwar Bestrebungen des Landes Oberösterreich für einen Neubau der in Rede stehenden Seilbahn bekannt, jedoch bisher noch nicht konkretisiert worden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Nach Artikel V, VI und VII der sogenannten "15 a-Vereinbarung" vom 16.3.1984 zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen erfolgt in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der Bürges-Kleingewerbekreditaktion, in der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion (Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gemeinsam mit dem Land Oberösterreich) sowie in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der Bürges (bis 31.12.1985, danach Zusammenlegung mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969) eine verstärkte Förderung. Zusätzlich werden auch strukturpolitisch bedeutsame Fremdenverkehrsprojekte gefördert. Förderungsgebiet in der Region inneres Salzkammergut ist der politische Bezirk Gmunden mit den Gemeinden Obertraun, Hallstatt, Gosau, Bad Goisern.

Gemäß Art. XI gilt diese Vereinbarung zunächst 5 Jahre. Damit steht seit zwei Jahren den Klein- und Mittelbetrieben, insbesondere den Fremdenverkehrs-Betrieben die verstärkte Regionalförderung auch im inneren Salzkammergut zur Verfügung.

Freyer